

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/163/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

## 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025

### Zielsetzung:

Bereitstellung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung sowie der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2025 (1. Nachtrag)

### Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2025 wird beschlossen.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

### Sachverhalt:

Gem. § 12 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

Aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung „Erneuerung des BHKW“ müssen im Vermögensplan 2026 noch zusätzliche Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt werden. Um den Auftrag allerdings bereits jetzt vergeben zu können, ist es dafür

zwingend erforderlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € im Wirtschaftsplan 2025 einzustellen.

Daher ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 erforderlich.

Im dem Zuge wurde bei den ursprünglich geplanten Investitionen geschaut, welche Maßnahmen dieses Jahr noch umgesetzt werden können und welche in das Jahr 2026 verschoben werden sollten. Dieses wurde entsprechend angepasst.

Folgende Maßnahmen können auf das Jahr 2026 verschoben werden:

**Stadtentwässerung:**

- SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL = - 25.000 €
- SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggr. + E-Anlage = -50.000 €
- Kanäle Erneuerungen allgemein = - 300.000 €
- Kanaluntersuchungen = - 100.000 €
- Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler = -5.000 €
- Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter = -100.000 €

**allg. wirtschaftl. Betätigung:**

- Erneuerung Schwanenteichfontaine = -14.000 €

Bei der allg. wirtschaftlichen Betätigung wurde zusätzlich der Posten für die GWG um 1.500 € erhöht, da für die Demolierung 9 neue Möbel angeschafft werden mussten. Diese Kosten werden allerdings durch den Verkauf alter Möbel gedeckt. Die genaue Höhe wurde noch nicht ermittelt, daher wurde die Einnahme erstmal außer Acht gelassen.

Der Erfolgsplan hat sich nicht verändert. Zwar werden durch die verschobenen Investitionen weniger Abschreibungen erwartet, allerdings werden durch bereits fertiggestellte Maßnahmen aus übertragenen Ermächtigungen auch höhere Abschreibungen vorhanden sein, so dass hier voraussichtlich der geplante Ansatz passen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Geringere Investitionen in 2025: ins. 592.500 €

Eine Verpflichtung in Höhe von 500.000 € für das Jahr 2026

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**